

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

7. Mai 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0029-VII.4/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. (FH) Maximilian Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. März 2018 unter der Zl. 408/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der in dem durch das Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Cote d'Ivoire einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits eingesetzten WPA-Ausschuss hinsichtlich der Annahme der Geschäftsordnung des WPA-Ausschusses im Namen der Europäischen Union zu vertreten ist“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) nimmt die Behandlung des Vorschlages federführend wahr.

Entsprechend den Bestimmungen des Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (WPA) zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Côte d'Ivoire andererseits wurde bei der ersten Sitzung des WPA-Ausschusses eine Geschäftsordnung für besagten Ausschuss vorgelegt. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union werden nun ersucht, der Geschäftsordnung mittels Ratsbeschluss zuzustimmen.

Das Dossier wurde in der EU-Ratsarbeitsgruppe Afrika, Karibik, Pazifik (RAG AKP) behandelt. Es wurde festgestellt, dass die Vorbereitung der Geschäftsordnung für den WPA-Ausschuss vertragskonform erfolgte. Österreichische Rechtsnormen sind nicht betroffen. Das BMEIA begrüßt den Vorschlag zur Annahme der Geschäftsordnung.

Dr. Karin Kneissl

